MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz Druck: polyprint Riesa GmbH Erscheint monatlich







Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbe- zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾
021	Glaubitz 1	Kita Bummi	barrierefrei
023	Radewitz	FFw Radewitz	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.07.2024** bis **11.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Nünchritz, 29.07.2024



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEBIBLIOTHEK

Unsere Gemeindebibliothek "Am Raubschlößchen 8" in Glaubitz (im KitaGebäude) ist jeden Mittwoch in der Zeit von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

Schauen Sie gern mal rein!

Eine große Auswahl verschiedenster Büchern ist zur Ausleihe vorhanden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends & sonntags | immer 9-11 Uhr)

3./4.8.2024 | ZA Petschauer & Petschauer-Thiemig (barrierefrei) Am Güterbahnhof 10, 01609 Gröditz, Tel. 035263/30579

10./11.8.2024 | Praxis Carmen Damasty Goethestr. 73, 01587 Riesa, Tel. 03525/733564

17./18.8.2024 | Praxis Dipl. Stom. Bärbel Fritzsche *(barrierefrei)* Goethestr. 87, 01587 Riesa, Tel. 03525/735811

24./25.8.2024 | Praxis Dr. med. dent. Constanze Frank Paul-Greifzu-Str. 22, 01591 Riesa, Tel. 03525/735969

31.8./1.9.2024 | AG Dr. med. Jörg Haase, Dr. med. Ines Haase Rudolf-Breitscheid-Str. 33, 01587 Riesa, Tel. 03525/731805

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

Bekanntmachung

der Gemeinde Glaubitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1.	Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde ³⁾			
	für die Wahlhezirke der Gemeinde 3)			

Glaubitz

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden 1)

Ort der Einsichtnahme 2)

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3, (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis **11.30** Uhr bei der Gemeindeverwaltung ⁴⁾

Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

37 Meißen 2

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag,15.00 Uhr, gestellt werden

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmach**t nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang

des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Frank Sommerfeld, actus-IT, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

- ,5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein kön-
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort. Datum Nünchritz 18.07.2024



1) Ggf. Zeiten angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

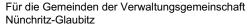
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmerangeben.

Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

Bitte in der finalen Fassung anpassen: Klammertexte durch entsprechenden Fließtext ersetzen und die gelb unterlegten Passagen auswählen und die andere/n Möglichkeit(en) entfernen

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Stellenausschreibungen





sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen.

Leitung Bauamt (m/w/d) Sachbearbeitung Digitale Verwaltung (m/w/d)

Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.nuenchritz.de "Aktuelles".

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, tabellarischer Lebenslauf, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz Bürgermeisterin Andrea Beger · Glaubitzer Str. 10 · 01612 Nünchritz

oder <u>bevorzugt</u> per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an: buergermeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger – Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 05.08.2024, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum). Bahnhofstraße 19 statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 06. August 2024, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

Informationen



DIE PASS- UND MELDESTELLE INFORMIERT

Information zum Widerspruchrecht gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Im Vorfeld der Landtagswahlen möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürgern über die Möglichkeit der Beantragung von Gruppenauskünften durch Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen informieren. In den sechs Monaten vor einer Wahl oder Abstimmung sind Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen berechtigt, zum Beispiel zum Zwecke der Erstwähleransprache, Auskunft aus dem Melderegister über eine Gruppe namentlich nicht bezeichneter Personen (Gruppenauskunft) zu erhalten. Eine solche Gruppenauskunft darf laut §44 des Bundesmeldegesetz (BMG) folgende Daten enthalten:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- 3. Doktorgrad
- 4. derzeitige Anschriften sowie,
- 5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen kann gemäß § 50 Absatz 5 BMG Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Weitere Widersprüche sind für folgende Datenübermittlung möglich:

- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressbüchern
- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. (Dieser Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.)
- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Für eine Beantragung des Widerspruchs gegen Datenübermittlung nutzen Sie bitte den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre. Diesen können Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen (https://www.nuenchritz.de/de/formulare.html) oder im Bürgerservice im Rathaus der Gemeinde Nünchritz aushändigen lassen.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZU DEN AUSSTELLUNGSZEITEN VON REISEPÄSSEN

Gerade in der Urlaubszeit wird ein gültiger Reisepass schnell benötigt. Leider können seit April diesen Jahres die üblichen Lieferzeiten von vier bis fünf Wochen nicht mehr eingehalten werden. Hierzu informierte nun das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) die für die Beantragung von Reisepässen zuständigen Pass- und Meldebehörden wie folgt:

"Seit den ersten Wochen des Jahres 2024 stiegen die Antragszahlen vor allem für Reisepässe außergewöhnlich deutlich an. Binnen vier Wochen wurden erstmals in der Geschichte der Bundesdruckerei GmbH weit über 600.000 Reisepässe bestellt, bis in den Mai hinein wurden immer neue Tagesrekorde des täglichen Bestelleingangs aufgestellt. Bis zum März 2024 konnte die Bundesdruckerei GmbH die vereinbarten Lieferzeiten beim Pass trotz der hohen Be-

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, EMail: post.glaubitz@kin-sachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/50019, E-Mail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 6.9.2024

stelleingänge mit Maßnahmen wie drei Schichten, Wochenendarbeiten und Personalerhöhung in der Produktion die Spitzenlast temporär abfedern. Seit März übersteigen die Produktionszeiten die vertragliche Lieferzeit von 12 Werktagen und haben aktuell durchschnittlich 21,8 Werktage erreicht, Tendenz leicht steigend. Bei Express-Bestellungen (Zuschlag 32,00 €) liegt der Reisepass weiterhin nach drei Tagen abholbereit in der Behörde. Bereits eingeleitete Beschaffungsmaßnahmen der Bundesdruckerei GmbH für den Zukauf zusätzlicher Maschinen werden zu einer dauerhaften Erhöhung der Produktionskapazität führen, was für das reale Produktionsgeschehen allerdings erst 2025 wirksam werden kann. In den Jahren der Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, aber auch wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Terminen in den Bürgerämtern in diesen Jahren, haben viele Bürgerinnen und Bürger auf eine Neubeantragung nach Ablauf des alten Passes verzichtet. Die extrem hohen Antragszahlen verteilen sich (soweit statistisch auswertbar) auf alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Mit Ausnahme der Express-Beantragungen gibt es keinen rechtlichen Anspruch, innerhalb einer festgelegten Frist einen beantragten Reisepass abholen zu können. Die vertraglich vereinbarten Produktionszeiten der Bundesdruckerei gelten nur bis zu einer konkreten Bestell-Höchstgrenze pro Tag, welche seit Anfang 2024 laufend überschritten wird. Mit Express-Beantragungen sowie vorläufigen Reisepässen kann in Notfällen auch kurzfristig ein Reisedokument ausgestellt werden. [...] Mehrere Gründe sind für die außergewöhnlich hohen Bestellzahlen hauptursächlich:

- a) Anhaltend hohe "Reiselust", insbesondere Fernreisen außerhalb der EU
- b) Brexit (Passpflicht auch für Reisen nach GBR),
- c) steigende Einbürgerungen
- d) das Sicherheitsbedürfnis, einen Pass zu besitzen

Seit dem 1. Januar 2024 werden aufgrund fehlender internationaler Anerkennung keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Allerdings ist diese Abschaffung für die gegenwärtig sehr hohen Reisepass-Bestellzahlen nur mitursächlich. Für die Altersgruppe bis 12 Jahre wurden bis Mai 2024 schon mehr Reisepässe beantragt als im gesamten Jahr 2023 Kinderreisepässe produziert wurden."

Für Antragssteller von Reisepässen in unserer Pass- und Meldebehörde bedeutet dies, dass die Lieferzeit von Reisepässen sich derzeit bereits auf neun bis zehn Wochen beläuft. Der Mitteilung des BMI ist zu entnehmen, dass von einer weiteren Verlängerung der Lieferzeiten ausgegangen wird und eine Entspannung erst im Jahr 2025 erwartet wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir noch einmal explizit auf die Möglichkeit der Bestellung von Express-Reisepässen hinweisen. Diese werden wie gewohnt bei Bestellung bis 12:00 Uhr Mittag innerhalb von drei Werktagen produziert und sind ab dem vierten Werktag abholbereit. Für eine solche Expresserstellung berechnet die Bundesdruckerei eine zusätzliche Gebühr von 32,00 Euro, so dass sich für Reisepässe für Personen ab 24 Jahren eine Gesamtgebühr von 102,00 Euro sowie für Personen unter 24 Jahren eine Gesamtgebühr von 69,50 Euro ergibt. Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung von Personaldokumenten die Vorlage einer Personenstandsurkunde (Geburts- oder Eheurkunde) sowie eines aktuellen – nicht älter als sechs Monate – biometrischen Passfotos erforderlich ist. Bitte informieren Sie sich auch über die zusätzlichen Erfordernisse bei der Beantragung von Personaldokumenten für Personen unter 18 Jahren auf unserer Internetseite (https://www.nuenchritz.de/de/pass-und-meldestelle.html). Auch das persönliche Erscheinen der Person, für die ein Personaldokument beantragt werden soll, ist zwingend erforderlich. Mögliche Nachreichungen verzögern die Lieferzeiten zusätzlich, da erst nach Vorlage aller erforderlichen Dokumente der Antrag des Personaldokumentes an die Bundesdruckerei weitergeleitet werden kann.

Ihr Team der Pass- und Meldestelle

Vereine



JAGDGENOSSENSCHAFT GLAUBITZ

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter laden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Freitag, 13.09.2024

18.00 Uhr

Treffpunkt: 15.30 Uhr am Reitplatz Sageritzer Str.

(Rundfahrt am Revier)
Hof Bennewitz (Schimmel)

Streumener Straße zur Versammlung

Tagesordnung: Bericht Vorstand

Rechnungsprüfung Jahresplanung Bilanz Jagdpächter

Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich bitte bis zum 25.08.2024 bei einem der Vorstände: Manfred Werner, Ulf Kaule, Torsten Gorisch, Gottfried Richter

GLAUBITZER FEUERWEHR ERHÄLT NEUE DROHNE

Darauf haben die Glaubitzer Feuerwehrleute seit Anfang des Jahres gewartet. Da erhielten sie von der Kreisbrandmeisterei Meißen die Information, dass sie eine neue Drohne erhalten sollen. Seit dem 12. Juli ist sie da. Sie ist größer und schwerer als die alte, besitzt vier statt sechs Rotoren und kann auch viel mehr. Vor allem auf die Kamera kommt es bei einer Feuerwehrdrohne an. "Aus 500 Meter Entfernung holt man damit ein Autokennzeichen ran", sagt Peter Seelig. Der Spezialist von der Drohnenflugschule24 GmbH aus Magdeburg ist in Glaubitz kein Unbekannter. Er hatte bereits hiesige Kameraden zu Drohnenpiloten ausgebildet und auch schon in die vorhergehende Drohne eingewiesen. Das neue Fluggerät M30T vom Hersteller DJI sei um einiges besser und mit seiner Ausstattung und Leistungsfähigkeit die ideale Drohne für Feuerwehren, so Seelig. Sie hat zum Beispiel eine 360- Grad-Hinderniserkennung. "Nur Idioten fahren das Ding an den Baum", sagt er lachend. Das sei allerdings auch schon vorgekommen. Ganz ohne Verstand und der notwendigen Ausbildung zum Drohnenpiloten geht es also nicht. In Glaubitz verfügen immerhin 13 Kameraden über einen Pilotenschein für Feuerwehrdrohnen. Sie müssen ein bisschen mehr können, als die Leute, die sich privat eine Drohne kaufen. Schließlich geht es darum, nicht nur die allgemeinen Regeln für diese Flugobjekte zu kennen und einzuhalten, sondern auch mit der Wärmebildkamera umgehen zu können.

Zur Übergabe der neuen Drohne waren deshalb alle Glaubitzer Piloten im Gerätehaus erschienen. Denn es gibt ein paar Neuerungen. Neben Scheinwerfer und Lautsprecher gehört auch dazu, dass die M30T sich ihren Startpunkt merkt und auf Knopfdruck selbstständig zurückfliegen kann. Sehr hilfreich dürfte für die Feuerwehr auch die automatische Flächenberechnung sein. Die wird gelegentlich bei Wald- und Feldbränden abgefragt. Bisher konnten die Glaubitzer Feuerwehrleute die Ausmaße der Brände anhand der Luftbilder nur schätzen. Jetzt können sie sie ziemlich genau ermitteln, was bei der Schadensaufnahme von Feldbränden vor Bedeutung werden könnte Mit Hilfe der neuen Drohne lässt sich eine Fläche aus der Luft systematisch absuchen, zum Beispiel nach Rehkitzen kurz vor der Getreideernte. Auch das Auffinden von vermissten Personen wird dadurch leichter, sogar bei Nacht.

Vetter



Dabei hilft auch, dass die Akkus länger halten. Laut Hersteller sind sie bis zu 45 Minuten einsatzbereit. Die Vorgängerdrohne der Glaubitzer musste viel eher wieder zurückfliegen.

Sie soll wieder verkauft werden, nachdem sie vorher schon in der Feuerwehr Bärnsdorf zum Einsatz kam. Wie die Kreisbrandmeisterei bekannt gab, soll die Schnelle Einsatzgruppe (SEG) Drohne des Landkreises Meißen weiterhin nur aus den freiwilligen Feuerwehren in Bärnsdorf (bei Radeburg) und Glaubitz bestehen. Das reiche für den Landkreis aus.

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ/GLAUBITZ

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität, liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen

Unsere Klubaktivitäten

Veranstaltungen finden im Klub "Karl-Marx-Str. 27E" statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub jeden Dienstag | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub

AKTUELLE MONATLICHE VERANSTALTUNGEN:

Mittwoch, 07.08.2024 | 15.00 Uhr

Vorstandssitzung mit Volkshelfern und Neumitgliedern im Klub

Donnerstag*, 08.08.2024 | 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 14.08.2024 | 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag*, 15.08.2024 | 09.00 Uhr

Bhf. Nünchritz 7. Wandertag "...mit Spaß wandern ins Blaue!"

Donnerstag*, 22.08.2024 | 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 28.08.2024 | 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag im Klub mit Vorstellen und Verkosten von exotischem Obst

VORSCHAU

Mittwoch, 04.09.2024 - ausgebucht!

Tagesfahrt Freyburg & Geiseltalsee

Freitag, 20.09.2024

Mieter- und Sportfest auf dem Freigelände an der W.-Pieck-Str.

Sonntag, 22.09.2024 | Kultur im Schloß Großenhain

"Fairy Tales - von Feen und anderen Zauberwesen"

Donnerstag, 26.09.24 - GEHT ES WEITER!

Schwimmen und Sauna im Wonnemar macht Sommerpause - am 26.09.24 geht's weiter. Ab September können auch unter 50jährige unser Angebot zu leicht geänderten Konditionen nutzen!



Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen. Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstr. 1	Gartenstr. 2d	K.MarxStr. 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
03526750555	03526756102	03526755359	03526755228



Einrichtungen



FERIENZEIT IM KINDERGARTEN: "MACH MIT - BLEIB FIT!"

Die Ferienzeit im Kindergarten steht dieses Jahr unter dem Motto "Mach mit - bleib fit!" und bietet den Kindern ein abwechslungsreiches Programm voller Sport und Bewegung. In der ersten Woche beendeten die Erzieherinnen ihre laufenden Projekte und bereiteten die Kinder auf die bevorstehenden sportlichen Aktivitäten vor. In der zweiten Woche drehte sich alles um das Thema Fußball, passend zur Europameisterschaft.













Die Erzieherinnen veranstalteten ein Kinderbewegungsabzeichen vom DFB, bei dem die Kinder verschiedene Kontinente besuchten. Zu jedem Kontinent bewältigten sie eine Aufgabe mit dem Ball. Ein besonderes Highlight war der Besuch des SV Einheit Glaubitz am 08.07., der ein spannendes Fußballtraining für die Kinder anbot. Begeistert und voller Energie starteten die Kinder danach in die Tanzwoche.

Am 10. und 11.07. veranstaltete unsere Leitung, Frau Türke, eine kleine "Zumba-Party" und animierte die Kinder mit viel Spaß zum Tanzen. Am 11.07. kam zudem eine Trainerin vom Tanzstudio Live zu Besuch und brachte den Kindern weitere Tanzschritte bei. Am 12.07. besuchte Frau Türke die Kleinsten in der Krippe. Auch die Krippenkinder überraschten alle mit ihren lustigen Tanzmoves und zeigten, dass auch sie voller Begeisterung am Motto "Mach mit bleib fit!" teilnahmen. In der vierten Woche stehen weiterhin sportliche Aktivitäten auf dem Programm. In der fünften Woche können die Kinder das Flizzy-Sportabzeichen erwerben. Die sechste Woche wird von den Erzieherinnen feierlich abgeschlossen. Mehr dazu im nächsten Gemeindeblatt - bleiben Sie gespannt!

Jenny Türke und Anne Werner



sächsisch - brandenburgisches Ukulelen-Rendezvous

Sonntag, 01. September 2024

14.30 Uhr

Einlass ab 13.30 Uhr Gasthof "Drei Lilien" Glaubitz

Rock, Pop, Folk, Blues & Jazz mit der Peritzer Ukulelenkapelle und dem Ukulelenorchester "Luckylele" aus Wriezen.

Vorbestellung unter Tel. 035265/ 56 35 7 wird empfohlen!

Für Verpflegung ist gesorgt

(für Selbstzahler)

Eintritt frei! Um Spenden wird gebeten

mit Unterstützung durch das

und dem Freundeskreis der Glaubitzer He

NATUR- UND WALDBAD GLAUBITZ

Badesaison 2024 - Öffnungszeiten

21. 6. - 4. 8. täglich 10.00 - 19.00 Uhr 5.8. - 29.9. Mo - Fr 13.30 - 18.00 Uhr Sa/So 10.00 - 18.00 Uhr

Bei Schlechtwetter behalten wir uns vor, das Bad auch tageweise zu schließen. Schließungen und witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Ansage auf dem Anrufbeantworter unter Tel. 035265-56354 oder durch Aushänge kurzfristig und gesondert bekannt gegeben! Ein Abruf über die Homepage ist im Moment nicht möglich, da diese derzeit überarbeitet wird. Bei Annäherung von Unwettern und Gewittern muss das Bad geschlossen werden! Sofern an den Wochentagen in den Vormittagsstunden ein Bedarf z. B. durch Schulklassen oder Unterrichtsverkürzung (hitzefrei) entsteht, ist eine entsprechende Nutzung mit dem Badpersonal absprechbar!

Eintrittspreise:	Tageskarte normal	3,00 €
	Tageskarte ermäßigt	1,50€
	Familientageskarte	7,00 €
	Dutzendkarte normal	30,00 €
	Dutzendkarte ermäßigt	15,00€
	Saisonkarte normal	60,00€
	Saisonkarte ermäßigt	30,00 €

Alle Eintrittskarten sind personengebunden. Für Kinder unter 3 Jahren wird kein Entgelt erhoben! Eine Familientageskarte gilt für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kindern, wenn ein Nachweis zur Familienzugehörigkeit vorgelegt wird! Die Tageskarten sind nur am Lösungstag gültig. Sie berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades! Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person in das Bad. Ermäßigt sind Kinder bis 14 Jahre, Schüler, Studenten und Behinderte ab 50% Behinderung. Ermäßigungsansprüche sollen durch geeignete Nachweise belegt werden. Bei Behinderten mit 100 % Behinderung darf eine betreuende Begleitperson kostenlos mit ins Bad.

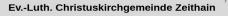
Sonntag, 1. September | 15 bis 17 Uhr

Erntefest vor der Begegnungsstätte Nünchritz



Andacht, Kaffee, Kuchen und Kürbissuppe

Team der Begegnungsstätte Nünchritz 01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 20



Mitteilungen der Kirche



Er heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.

Psalm 147,3

VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

10. Sonntag nach Trinitatis, 04.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Küfner
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz. Präd. Küfner

11. Sonntag nach Trinitatis, 11.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Prädn. Müller 10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Prädn. Müller

12. Sonntag nach Trinitatis, 18.08.2024

10:30 Uhr Pfadfinder - Familiengottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus Glaubitz, Landeskirchliche Gemeinschaft

13. Sonntag nach Trinitatis, 25.08.2024

17:00 Uhr MUSICAL, 2. Aufführung in der Wackersporthalle

Nünchritz, Frau Giegold

14. Sonntag nach Trinitatis, 01.09.2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr. i.E. Körber 15:00 Uhr ERNTEFEST vor der Begegnungsstätte in Nünchritz Pfrn. Gildehaus und Team

Sonnabend, 31. August

17.00 Uhr Kirche Glaubitz "Rockin' Organ"

Friedemann Stihler spielt spritzige Arrangements bekannter Melodien aus Klassik, Rock und Pop, Eintritt frei | Am Ausgang bitten wir um eine Spende

für Schulbauprojekte in Tansania.

Gisela Azendorf

EV.- LUTH. KIRCHGEMEINDE GROSSENHAINER LAND

11. Sonntag nach Trinitatis, 11.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

09:00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz

12. Sonntag nach Trinitatis, 18.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

19:00 Uhr "Wenn der Abend kommt" in Wantewitz

13. Sonntag nach Trinitatis, 25.08.2024

10:30 Uhr "bärenstark" in Merschwitz

14. Sonntag nach Trinitatis, 01.09.2024

15:00 Uhr Erntedank und Schulanfangsgottesdienst in Lenz

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

Gebetskreis: wöchentlich montags | 18.00 – 19.00 Uhr

bei Pred. Seifert · Nünchritz · Am Südhang 3

Gemeinderadtour: Sa., 17.8. | 13.30 Uhr | Fam. Riedel,

Von Begegnungsstätte nach Seußlitz

Teezeit: Freitag, 9.8. | 17.00 Uhr | Fr. Schneider *Soziale Beratung:* Um telefonische Anmeldung wird gebeten!

Hr. Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

Frauenkreis, Frühstückstreff, Basteln und Spielenachmittag haben Sommerpause!

HERZLICHE EINLADUNG ZUR DIESJÄHRIGEN GEMEINDEFAHRRADTOUR AM SAMSTAG, 17.8.2024

Start ist 13.30 Uhr an der Begegnungsstätte Nünchritz. Wir radeln ca. 10 km auf Radwegen nach Diesbar-Seußlitz, wo wir die Schloßkirche besichtigen. Anschließend ist eine Kaffee- bzw. Eispause im Elbcafé Merschwitz vorgesehen. Ca. 17.30 Uhr werden wir zurück in Nünchritz sein. Bitte mitbringen: Gute Radlerlaune, Getränk für unterwegs, Eisgeld, evtl. Regenjacke. Anmeldung (für die Planung erforderlich): Bitte bis zum 12.08.2024 bei Familie Riedel (Tel. + AB: 035265 60288) oder Familie Azendorf (Tel. + AB: 035265 56473).

Wir freuen uns - das Team Begegnungsstätte Nünchritz

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Hauskreis Glaubitz: montags, 19.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz Posaunenchor Glaubitz: donnerstags | 19.30 Uhr | Gemeindehaus

Herr Burkhardt · Tel.: 0175 6669103

Singkreis Glaubitz: mittwochs | 19.30 Uhr | Gemeindehaus Singkreis Zschaiten: donnerstags | 19 Uhr | CL-Raum

BLUTVERSORGUNG IM SOMMER SICHERN: TIPPS FÜRS BLUTSPENDEN BEI HITZE

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer - insbesondere an heißen Tagen - stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von 500 ml Blut - und damit auch der Verlust von Flüssigkeit - den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein? Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen

Auch an heißen Sommertagen ist der Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben! Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

BLUTSPENDETERMINE IN IHRER NÄHE:

5.8 | 15-19 Uhr
 7.8 | 14-18 Uhr
 14.8 | 15-19 Uhr
 15.8 | 15-18³⁰ Uhr
 19.8 | 15-18³⁰ Uhr
 29.8 | 15-18 Uhr
 Riesa Mercure Hotel, Bahnhofstraße 40
 RIESA SPARKASSE, Hauptstraße 70
 Riesa Städtisches Gymnasium, Lessingstraße 8
 Zeithain Grundschule, Schulgasse 1
 Strehla Oberschule, Leckwitzer Straße 2
 Riesa OS am Merzdorfer Park, Merzdorfer Str. 48





Sie suchen eine Geschenkidee?

Gutscheine für Pflege, Hauswirtschaft und Menü-Service bei uns erhältlich.

Seit 25 Jahren – "Mehr als nur Betreuung"

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772 www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

NOTRUFE

Ärztlicher Notdienst:116/117Rettungsdienst:112Polizei:110Polizeirevier Riesa:03525 / 710-0Apothekennotdienst0 800 / 00 22833AZV Betriebsdienst03525 / 503410

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



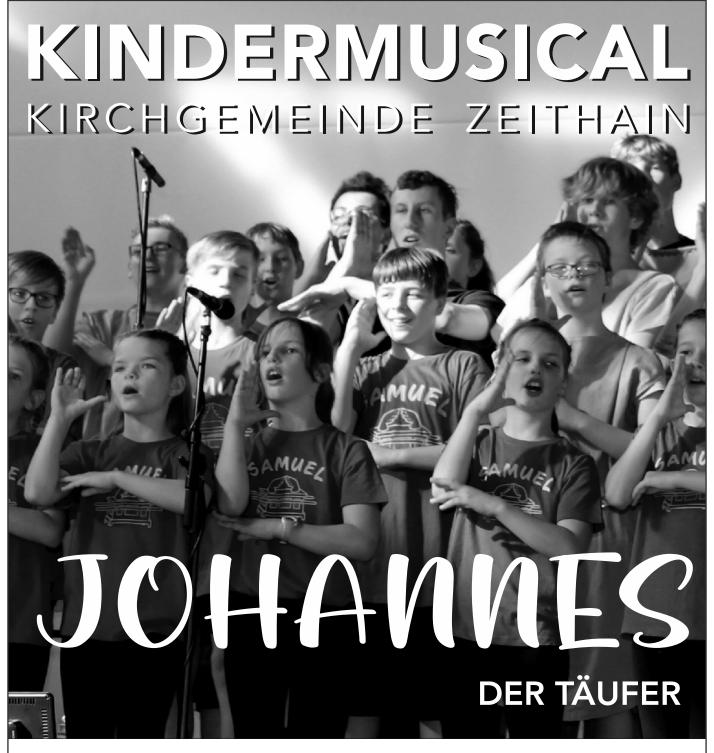
Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

 Restabfall
 Bioabfall
 Papier
 Gelbe Tonne

 5./19.8./2.9.
 5./12./19./26.8./2.9.
 18.8.
 8./22.8./5.9.

Entsorger: ZAOE · 0351 40404-0 · info@zaoe.de – Bei Rückfragen bitte direkt an Firma wenden!



25.8. 17 Uhr WACKERHALLE NÜNCHRITZ

CHOR THEATER TANZ BAND





1974 Herzlichen Dank 2024

Unseren lieben Kindern, Verwandten, tollen Nachbarn und Freunden danken wir ganz herzlich für die guten Wünsche, Geschenke, Geldzuwendungen und Blumen zu unserer



Ihr habt uns alle eine große Freude bereitet!

Frank Sabine

Michael



Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40

Telefon 035265/64840 Funk 0174/9778406

- Rohbau Neubau Trockenbau
- Putzarbeiten Maurer- und Pflasterarbeiten

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- Verhinderungspflege
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Beratungsgespräche für Pflegende Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!



Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · **0**3525 / 77 99 555 **0**3525 / 77 99 550 · **i**nfo@pbtg.de · www.pbtg.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Bahnhofstraße 15 Nossen 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 Riesa Stendaler Straße 20 03525/737330 Radebeul 0351/8951917 Meißner Straße 134 www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaf